

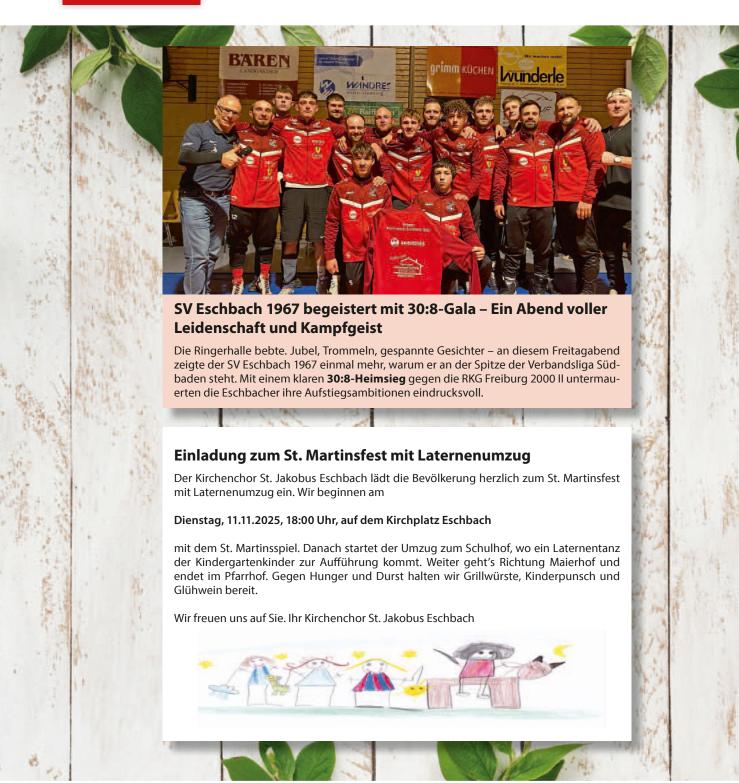
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

STEGEN

Jahrgang 56

Donnerstag, 06. November 2025

KW 45





NOTDIENST/WICHTIGE RUFNUMMERN

BEREITSCHAFTSDIENSTE FÜR DAS DREISAMTAL:

Notfallsprechstunde Gemeinschaftspraxis

Dr. Peter Krimmel u. Martin Reisch: Notfallsprechstunde: Samstag ab 10.00-10.30 Uhr, Tel. 93230. Die Erreichbarkeit für die Patienten unserer Praxis für Notfälle bleibt bestehen.

Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD) (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116 117 (Anruf ist kostenlos).

Kinder Bereitschaftspraxis Freiburg,

Zentrum für Kinder-/Jugendmedizin, Breisacher Str. 62. Öffnungszeiten: Mo.-Do. 19.00-22.30 Uhr, Fr. 16.00-22.30 Uhr, Sa./ So./Feiertage 8.00-22.30 Uhr.

Allgemeine Bereitschaftspraxis Freiburg,

Uni-Klinik Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Str. 3.

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. 20.00-23.00 Uhr, Mi./Fr. 16.00-23.00 Uhr, Sa./So./Feiertage 08.00-23.00 Uhr.

Augen Bereitschaftspraxis Freiburg,

Uni-Klinik Freiburg, Kilianstr. 5.

Öffnungszeiten: Sa./So./Feiertage 8.00-18.00 Uhr.

Aktuelle Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis sind auf der Homepage unter nachfolgendem Link einzusehen:

https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden. Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Bereitschaftspraxis kommen. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Zahnärztl.-Bereitschaftsdienst: Tel. 01801 116116 Kirchl. Sozialstation Dreisamtal gGmbH: Tel. 9868-0 Mob. Soz. Hilfsdienst der Diakonie: Tel. 9384-17 Dorfhelferinneneinsatzleitung: Tel. 7077 Gemeindepsychiatrische Dienste: Tel. 9046-0 Hospizgruppe Dreisamtal: Tel. 0160 96263862

Defibrillator Standorte Stegen: Sparkassen-Vorraum (Jägerstr. 1), TV Stegen (Zehn Jaucherten 1 mittig am Vereinsheim an der Fassade), SBBZ (Erwin-Kern-Str. 1, nahe der Schranke, an der Hauswand bei ZAK Zentrum Ambulante Krankenpflege), Gasthof Sonne (Oberbirken 7, Eschbach-Mitteltal, Bushäuschen an der L127)

Pflegestützpunkt Breisgau Hochschwarzwald (Beratung-/ Anlaufstelle zu allen Themen rund um die Pflege, Servicestelle für alle Bürger im Landkreis. Die Beratungen im Vor- und Umfeld von Pflege erfolgen unabhängig, individuell und kostenfrei, unter Wahrung der Schweigepflicht), Schulstr. 23 (im Begegnungshaus), Stegen: Sprechstunde immer am 1. und 3. Mittwoch im Monat zwischen 9.30-11.30 Uhr.

Es wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten! Standort Titisee-Neustadt: Kontakt: Tamara Schwarzwälder,

Tel. 0761/2187 2979 oder -2977, tamara.schwarzwaelder@lkbh.de, Internet: www.lkbh.de/pflegestuetzpunkt

Netzwerkbüro Miteinander Stegen e.V.: Schulstr. 23,

Tel. 908206, netzwerk@miteinander-stegen.de (Montag/Freitag 9.00-11.00 Uhr, Dienstag/Donnerstag 9.00-12.00 Uhr).

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr-8.30 Uhr des Folgetages. Weitere Infos unter www.aponet.de, Tel. 0800 00 22 833 (24 Stunden erreichbar).

APOTHEKENNOTDIENST

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr-8.30 Uhr des Folgetages. Weitere Infos unter www.aponet.de, Tel. 0800 00 22 833 (24 Stunden erreichbar).

Samstag Kloster-Apotheke, Hauptstr. 9,

Oberried, Tel. 2766

Sonntag Bären-Apotheke, Hirschenweg 6,

Stegen, Tel. 931777

Montag Littenweiler-Apotheke, Römerstr. 1,

Freiburg, Tel. 0761 69675051

Dienstag Herdern-Apotheke, Habsburgerstr. 59,

Freiburg, Tel. 0761 515050

Mittwoch Bären-Apotheke, Lindenmattenstr. 40,

Freiburg-Littenweiler, Tel. 0761 48877055

Donnerstag Weingarten-Apotheke, Krozinger Str. 7,

Freiburg, Tel. 0761 484200

Freitag Kandel-Apotheke, Alte Bundesstr. 80,

Gundelfingen, Tel. 0761 580210

NÄCHSTER REDAKTIONSSCHLUSS

10.11.2025 8:00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Stegen, Dorfplatz 1, 79252 Stegen, Telefon 39690, Telefax 396969, E-Mail: gemeinde@stegen.de, Internet: www.stegen.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeisterin Fränzi Kleeb oder Vertreter im Amt

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Homepage: www.primo-stockach.de



Unser Rathaus steht Ihnen zur Verfügung. Sie erreichen uns unter:

Fränzi Kleeb	Bürgermeisterin	3969-20
Sandra Winterhalder	Sekretariat	3969-0
Georg Link	Hauptamt	3969-23
Karla Kreuz	Personal und Digitales	3969-32
N.N.	Standesamt und Soziales	3969-33
Annette Scherer	Ordnungsamt	3969-36
Stefanie Lade	Ordnungsamt	3969-51
Jannik Schuler	Bauamtsleitung	3969-34
Andreas Hilzinger	Bauamt	3969-24
Thomas Ketterer	Bauamt	3969-39
Tanja Schmidt	Liegenschaften	3969-22
Andreas Hiesche	Einwohnermelde-/Passamt/Fundbürd	3969-38
Brunhilde Schmeier	Einwohnermelde-/Passamt/Fundbürg	3969-38
Anke Prior	Rechnungsamt	3969-52
Gabriele Meyer	Steuern und Abgaben	3969-45
Erika Rombach	Gemeindekasse	3969-42
Jessica Saum	Rechnungsamt	3969-37
Andreas Hummel	Kinder- und Jugendbüro	3969-58

Unsere Öffnungszeiten sind wie folgt (bitte vereinbaren Sie telefonisch vorab einen Termin!):

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und dienstags von 14.00 - 17.30 Uhr. Öffnungszeit Standesamt dienstags: 14.00 - 17.30 Uhr (am Vormittag geschlossen). Einwohnermelde-/Passamt vorab unbedingt Termin vereinbaren, sodann kann Vorrang gewährt werden!

Johannes Schweizer, Ortsverwaltung Eschbach, Tel. 61524 (Sprechzeiten: Mo., 15.00-16.30 Uhr und Do., 18.00-20.00 Uhr), E-Mail: ortsverwaltung.eschbach@stegen.de

Klaus Göppentin, Ortsverwaltung Wittental, Tel. 7379, E-Mail: klaus@goeppentin.de

Aus der Gemeinderatssitzung vom 21. Oktober 2025

In der **Frageviertelstunde** meldeten sich die Vertreter von 3 Familien mit Grundstücken im nördlichen Bereich des Baugebietes "Nadelhof" zu Wort. Sie gehen auf den in der letzten Sitzung von einem Gemeinderat gestellten Antrag auf Erstellung eines Gutachtens zum Thema Höhenniveau der Erschließungsstraße und des Wendehammers ein. Da aufgrund des Antrags eine Baufreigabe für deren Baugesuche nicht erteilt werden konnte, sahen sie sich in großen persönlichen und finanziellen Nöten und schilderten dies nachdrücklich.

Die Vorsitzende berichtet, dass sie die Freigabe im südlichen Bereich des Wendehammers erteilen konnte, jedoch aufgrund des gestellten Antrages nicht im nördlichen Bereich. Es besteht jedoch die Option, dass der Antrag zurückgezogen wird. Die Vorsitzende berichtet von dem Haftungsrisiko bei Gemeinde gegenüber den Bauherrn wegen Freigabe. Der Antrag blieb jedoch zunächst so bestehen, wurde gegen Ende der öffentlichen Sitzung zurückgezogen. Damit konnte die Verwaltung die Freigabe erteilen.

Bekannt gegeben wurde in der Sitzung u.a.: a) Aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

- Für eine Mitarbeiterin des Rechnungsamtes beschloss der Gemeinderat im Juli, die wöchentliche Arbeitszeit von 31,2 Stunden auf 36 Stunden unbefristet zu erhöhen.
- Der Gemeinderat beriet die weitere Vorgehensweise zum Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Würt-

temberg (GPA) zur Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Stegen 2017-2022. Ein Planungsbüro hatte trotz mehrfacher Aufforderung durch die Verwaltung keine Stellungnahme zu den offenen Prüfbemerkungen durch die GPA abgegeben. Der Gemeinderat setzte eine weitere Frist. Mittlerweile ist die Stellungnahme eingegangen und wird derzeit von der Verwaltung geprüft.

b) Sonstige Bekanntgaben

- Zur Anfrage eines Bürgers in der letzten Gemeinderatssitzung zur Ausweichbucht in Unterbirken: die Ausweichbucht wurde bereits optimiert und asphaltiert.
- Zur Anfrage von Gemeinderätin Behrends in der letzten Gemeinderatssitzung "Holperstrecke" am Dorfplatz": Die Angelegenheit wird im Rahmen der Abnahme Breitbandkabelverlegung angesprochen.
- Die Bürgermeisterin stand vor einer "Eilentscheidung zum Thema Sanierung von 6 Duschen in der Mehrzweckhalle Eschbach" zum Preis von 16.000 €. Da das Angebot nicht rechtzeitig zur Sitzung vorlag, konnte es nicht auf die Tagesordnung genommen werden. Die Angelegenheit eilt jedoch, da die Arbeiten dieses Jahr noch ausgeführt werden sollen. Die Gemeinderäte konnten sich zu der Sache hierzu Gedanken machen. Die Details wurden vorgelesen.

Beraten und beschlossen wurde in der Sitzung u.a.:

- Verpflichtet wurde der neue Gemeinderat Andreas Hummel aus Eschbach, der für den ausgeschiedenen Gemeinderat Daniel Gremmelspacher aus Wittental nachrückte. Beide traten bei den Kommunalwahlen auf der Liste der Freien Wähler Gemeinschaft an.
- Frau Sybille Hurter von der KommunalKonzept BW aus Freiburg i. Br. stellte den Aufstockungsantrag und Sachstandsbericht für das Programmjahr 2026 im Rahmen des Sanierungsgebietes "Ortsmitte" im Bund–Länder-Programm Lebendige Zentren (LZP) vor. Der Aufstockungsbedarf bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes am 30.04.2028 beträgt 1.240.000 €, was einer Finanzhilfe durch Zuschüsse in Höhe von 744.000 € entspricht. Der Gesamtförderahmen betrug bisher 6.133.333 €, was einer Finanzhilfe durch Zuschüsse in Höhe von 3.680.000 € entspricht. Der Gemeinderat billigte den Antrag.
- Frau Schulte von FSP Stadtplanung in Freiburg i. Br. stellte den Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften "Gewerbepark Stegen 4. Bauabschnitt (BA)" vor. Der Gemeinderat fasste den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbepark Stegen 4. BA" im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) gemäß § 2 Absatz 1 BauGB und billigte den Planentwurf und Beschluss die Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB. Nördlich des Bauhofs bzw. des Hauses der Vereine sollen nach jetzigem Stand 2 Gewerbegrundstücke entstehen.
- Frau Johanna Wartusch, Umweltingenieurin bei BIT-Ingenieure AG aus Freiburg, präsentierte die Ergebnisse über das Starkregenrisikomanagement. Die Ergebnisse wurden bereits in einer Informationsveranstaltung kommuniziert und sind auch im Internet für die Bürgerinnen und Bürger unter www.stegen.de, Rubriken Bauen und Planen – Projekte abrufbar.
- Beraten und beschlossen hat der Gemeinderat über das Radverkehrskonzepts des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald (Rad-NETZ BW). 25 der dort vorgeschlagenen Maßnahmen sind vom Landkreis umzusetzen, 1 Maßnahme obläge der Gemeinde Stegen und der Gemeinde Kirchzarten (Radweg im Bereich Burger Straße/ Mühlenstraße mit geschätzten Kosten in Höhe von 135.000€). Den Vorschlag will die Verwaltung nach Fertigstellung der Gebäude im Baugebiet "Nadelhof" prüfen.
- Beschlossen wurde die Ersatzbeschaffung von 26 Handsprechfunkgeräten für die Feuerwehr Stegen aus dem Haushalt 2025 für 26.513,72 €. 6.500 € werden als Zuschuss gewährt.
- Beschlossen wurde vom Gemeinderat, im Haushalt 2026 Mittel für ein **Parkraumkonzept** vorzusehen. Die geplanten 12.000 € sind Voraussetzung dafür, dass die Untere Verkehrsbehörde beim Landratsamt künftig über Anträge der Gemeinde für Parkbeschilderun-

gen entscheidet. Hintergründe sind die zunehmende Pkw-Dichte bei gleichzeitig knappen Stellflächen, falsch parkende Fahrzeuge und die Zunahme von parkenden Wohnmobilen auf öffentlichen Parkflächen.

- Vom Gemeinderat vergeben wurde der Auftrag zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage mit Speicher auf den Wohngebäuden für Geflüchtete ("Honkahäuser"), Im Gewerbepark 6a und 6b. für 60.421 € wird die Firma Walter Tritschler Elektrotechnik aus Stegen die Arbeiten ausführen.
- Dem Antrag von Gemeinderätin Claudia Glißmann auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat gab der Gemeinderat statt. Sie wurde von der Bürgermeisterin verabschiedet.

Ortschaftsratssitzung in Eschbach

Am **Donnerstag, dem 13. November 2025, 19.30 Uhr,** findet **im Bürgersaal der Ortsverwaltung Eschbach, Mitteltal 17,** eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Eschbach statt.

TAGESORDNUNG:

- 7.1 Frageviertelstunde
- 7.2 Bekanntgaben
- 7.3 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Straßensanierung eines Teilstücks der Hofzufahrt "Zipfeljockenhof" im Zuge der Strom- und Breitbandleitungsverlegung
- 7.4 Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Stegen Beratung und Beschlussfassung über die Beibehaltung der Wassergebühr von 2,05 €/cbm netto für den Zeitraum vom 1.1.2026 bis zum 31.12.2026
- 7.5 Beratung und Beschlussfassung Eigenbetrieb der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Stegen
 - Kenntnisnahme der Betriebsabrechnung für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für den Zeitraum vom 1.10.2022 bis 31.12.2023
 - Festlegung der Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für den Zeitraum vom 1.1.2026 bis 31.12.2027
 - Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung AbwS) der Gemeinde Stegen -
- 7.6 Wünsche und Anregungen

gez. Johannes Schweizer Ortsvorsteher Eschbach

Auf den Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses wird verwiesen.

Grund- und Gewerbesteuer

Die Vierteljahresrate der Grund- und Gewerbesteuer ist am **15. November 2025** fällig. Den jeweils fälligen Betrag können Sie aus dem letzten Steuerbescheid entnehmen. **Wir empfehlen Ihnen, am SE-PA-Lastschrifteinzugsverfahren teilzunehmen:**

- Beträge werden nur zum Fälligkeitstermin abgebucht,
- es entstehen **keine** Mahngebühren und Säumniszuschläge,
- eventuelle Rückerstattungen können schneller überwiesen werden.
- jederzeit widerrufbar.

Bei allen Zahlungspflichtigen, die bereits am SEPA-Lastschrifteinzug teilnehmen, wird die Abgabenschuld zum Fälligkeitstermin abgebucht. Falls Sie uns kein SEPA Lastschriftmandat erteilt haben bitten wir Sie, die Abschlagszahlung unter Angabe des Buchungszeichens rechtzeitig zur Fälligkeit zu überweisen. Es werden keine gesonderten Abschlagsanforderungen versandt. Ihr Ansprechpartner: Frau Prior, Tel.Nr. 396952.

Gemeinde Stegen Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung

 Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religions-gesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

- 1. Familiennamen,
- 2. Frühere Namen,
- 3. Vornamen,
- 4. Geburtsdatum und Geburtsort,
- 5. Geschlecht
- Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
- 7. derzeitige Anschriften,
- 8. Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG sowie
- 9. Sterbedatum

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religions-gesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger der Übermittlung mitgeteilt Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Stegen, Dorfplatz 1, 79252 Stegen eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

 Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium.

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteile über

- 1. Familienname,
- 2. Vornamen,
- 3. Doktorgrad,
- 4. Anschrift sowie
- 5. Datum und Art des Jubiläums

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. Und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 9 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die derzeitige Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Stegen, Dorfplatz 1, 79252 Stegen eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

- 1. Familienname,
- 2. Vornamen.
- 3. Doktorgrad und
- 4. Derzeitige Anschriften

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Stegen, Dorfplatz 1, 79252 Stegen eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 BMG in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahl- und Abstimmungsberechtigten haben das Recht, der Weitergabe ihrer Meldedaten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen zu widersprechen.

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zusenden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorrad und derzeitige Anschriften sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger. Die betroffene Person hat das Recht, der Nutzung ihrer Daten nach Satz 1 zu widersprechen.

Die Wahl- bzw. Abstimmungsberechtigten haben das Recht, dieser Datenübermittlung zu widersprechen.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Stegen, Dorfplatz 1, 79252 Stegen eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben der Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AG-BMG)

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Stegen, Dorfplatz 1, 79252 Stegen eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können. Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

- 1. Familienname
- 2. Vornamen
- 3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Stegen, Dorfplatz 1, 79252 Stegen eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Stegen, den 05.11.2025

gez. Fränzi Kleeb Bürgermeisterin

Auf den gleichlautenden Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses Stegen in der Zeit vom 05. – 13. November 2025 weisen wir hin.

Öffentliche Bauausschusssitzung

Am Dienstag, dem 11. November 2025, 18:00 Uhr, findet im Bürgersaal des Rathauses Stegen, Dorfplatz 1 eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Stegen statt.

TAGESORDNUNG:

- 10.1 Kindergarten Nadelhof
 - Information über die Grundrisskonzeption und die Kosteneinschätzung in Massivholzbauweise
 - Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise, Vergabe der Leistungsphasen 1-3
 Teilnehmer: Herr Jesaias Kobelt, Architekturbüro Ruch & Partner, Bad Krozingen
- 10.2 Sanierung und Umbau des Rathauses Beratung und Beschlussfassung über das Vorkonzept Teilnehmer: Herr Jesaias Kobelt, Architekturbüro Ruch & Partner, Bad Krozingen
- 10.3 Wohnhof im Baugebiet Nadelhof (Flst. Nrn. 92/50-92/55 und Nrn. 92/59-92/63 der Gemarkung Stegen) - Beratung und Beschlussfassung über Anpassungen in den Kaufverträgen
- 10.4 7. Änderung Flächennutzungsplan Dreisamtal im Bereich der Gemeinde Kirchzarten
 - Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Fischerrain III"
 - Abwägung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öf-

- fentlicher Belange -
- Billigung des Planentwurfs -
- Beschluss zur Durchführung der Offenlage und Beteiligung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange -
- 10.5 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Straßensanierung eines Teilstücks der Hofzufahrt "Zipfeljockenhof" im Zuge der Strom- und Breitbandverlegung
- 10.6 Bekanntgaben
- 10.7 Wünsche und Anregungen

Das Bürgermeisteramt gez. Fränzi Kleeb, Bürgermeisterin

Auf den Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses Stegen wird hingewiesen.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Pressemitteilung für das Amtsblatt Stegen Energieberatungen für Haushalte aus Stegen

Welche Fenster sind die richtigen, wie dick muss die Dämmung sein, was ist bei einer Photovoltaikanlage zu beachten? Bekomme ich Fördermittel für meine Sanierung oder berät mich jemand unabhängig zum Heizungstausch? Für alle Fragen rund um die





Themen Energieeinsparung und energetische Sanierung gibt es eine produkt- und anbieter-unabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg in Kooperation mit dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und der Gemeinde Kirchzarten. Die Termine finden an jedem ersten Donnerstag im Monat zwischen 15 und 18 Uhr im Rathaus Talvogtei, Talvogteistraße 12, im Sitzungszimmer im Dachgeschoss statt und müssen vorher telefonisch über das Infozentrum der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg vereinbart werden (Tel: 0711 66 91 10).

Durch die Kooperation mit der Verbraucherzentrale möchte der Landkreis seine Bürgerinnen und Bürger bei ihrer privaten Energiewende unterstützen. Diese 45-minütigen Energieberatungen der Verbraucherzentrale ist dank Förderung durch den Bund und den Landkreis kostenlos.

Lernort Bauernhof -Erfahrungsaustausch der Betriebe



Am Dienstag, 25.11.2025, 14:00 - ca. 17.30 Uhr, laden die unteren Landwirtschaftsbehörden der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Ortenaukreis, Waldshut und Lörrach zu der Veranstaltung "Kleine Gäste, Große Verantwortung - Wie führe ich Kinder sicher über den Hof" auf den Obsthof Sehringer nach Müllheim ein. Eingeladen sind interessierte Landwirtschaftsbetriebe, die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Hof empfangen oder zukünftig empfangen wollen. Ein Augenmerk liegt auf dem Erfahrungsaustausch und dem Netzwerkaufbau zwischen den Betrieben. Im Programm enthalten sind zudem ein Betriebsrundgang auf dem Obsthof Sehringer, sowie ein Vortrag der Referentin Carolin Stockelmann vom Deutschen Roten Kreuz zum Thema "Kleine Gäste, Große Verantwortung - Wie führe ich Kinder sicher über den Hof". Dabei geht es um praktische Tipps und Verhaltensweisen für

Situationen in denen Kinder sich unwohl fühlen oder kleinere Missgeschicke passieren. Während der Veranstaltung wird es Raum zum Austausch geben. Eine Anmeldung ist erforderlich und spätestens bis **Dienstag, 18.11.2025** per E-Mai an eva-maria.lutz-lubitz@lkbh. de möglich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Verpflegungspauschale beträgt 10€ pro Person und wird vor Ort eingesammelt.

Berufe in Uniform

"Berufe in Uniform": Bundeswehr, Polizei, Zoll und JVA stellen sich vor Freiburg – Wer sich für eine Karriere in Uniform interessiert, sollte sich **Donnerstag, den 20.11.2025**, vormerken: Ab 14 Uhr informieren im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Freiburg Einstellungsberaterinnen und -berater von Bundeswehr, Bundespolizei, Polizeipräsidium Freiburg, Zoll und Justizvollzugsanstalt über ihre Ausbildungs- und Karrierewege. Im Fokus stehen persönliche Vorträge und individuelle Beratungsgespräche – direkt von den Profis aus der Praxis. Schülerinnen, Schüler und andere Interessierte erfahren aus erster Hand, welche Anforderungen, Perspektiven und Chancen die jeweiligen Laufbahnen bieten. Die Veranstaltung findet in der Lehener Straße 77 statt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Schnittkurs für Obstbau

Der Lehr- und Versuchsgarten des Fachbereichs Landwirtschaft des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald bietet im Dezember wieder einen Streuobst Schnittkurs an. Dabei geht es um das Schneiden aller Obstarten und Baumformen wie Halb- und Hochstamm in Gärten und auf Obstwiesen. Der Kurs beginnt am 04.12.2025, von 18:00-21:00 Uhr, mit einem Theorieabend in der Außenstelle des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald am Europaplatz 1 in Breisach. Am Freitag, 05.12.2025, von 09:00 bis 16:00 Uhr und am Samstag, 06.12.2025, von 09:00 bis 13:00 Uhr, folgen dann zwei Praxistage in Gärten und Obstwiesen der Kursteilnehmer. Hierzu sollten bei der Anmeldung die genauen Standorte angegeben werden. Eine Anmeldung ist bis zum 28.11.2025 beim Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald möglich, telefonisch unter 0761 2187-9580 oder per E-Mail an landwirtschaft@lkbh.de. Die Teilnahmegebühr beträgt 120 Euro. Nach erfolgter Anmeldung erhalten die Teilnehmer eine Rechnung, das genaue Programm und weitere Einzelheiten über den Ablauf des Kurses. Bei dem Kurs ist auf wetterfeste Kleidung zu achten. Werkzeuge wie Handscheren und -sägen sollen, wenn vorhanden, mitgebracht werden. Die Teilnehmer, die ihre Gärten zur Verfügung stellen, werden gebeten, für mindestens eine Leiter zu sorgen. Ein Versicherungsschutz für selbst verschuldete Unfälle besteht nicht. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Referenten des Kurses sind Hansjörg Haas, Stefanie Lapcik, Stephan Schätzle und Tobias Schneider.

Pflanzenschutz-Sachkundelehrgang für Ackerbau und Sonderkulturen

Das Pflanzenschutzgesetz schreibt vor, dass alle Personen, die beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden oder verkaufen, sachkundig sein müssen. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach, bietet ab Januar 2026 einen Basislehrgang "Sachkundenachweis Pflanzenschutz" für Anwender an. Der Lehrgang wird per WEBEX (Onlineschulung) angeboten, umfasst 7 Unterrichtstermine (abends) und schließt mit einer Prüfung (Prüfungstag) ab. Die Prüfung findet als Präsenzveranstaltung im Landratsamt, Fachbereich Landwirtschaft, Europaplatz 3 in Breisach statt.

Lehrgang für Ackerbau und Sonderkulturen

1. Termin: 08.01.2026, Beginn jeweils 19:00Uhr - 21:30Uhr Folgetermine: 13.01. / 15.01. / 20.01. / 22.01. / 27.01. / 29.01.2026 Prüfung (ganztägig): 06.02.2026 Europaplatz 3, Breisach. Die Lehrgangs- und die Prüfungsgebühr betragen jeweils € 50,- (zusammen € 100,-) sowie 10€ für den Technikabend. Anmeldeschluss

ist der 15.12.2025. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter 0761 2187 5801. Die Anmeldung zum Grundkurs ist unter folgendem Link möglich: https://kurzlinks.de/7kao.



KLIMASCHUTZ IN STEGEN

Ab in den Altglascontainer?

Leider wird es mit dem recyclen oft und öfters wohl zu gut gemeint und es werden Dinge im Altglascontainer entsorgt, bzw. sich dessen entledigt, die dort nichts zu suchen haben: Trinkgläser, Glühbirnen, Porzellan, Steingut, Fensterscheiben, Spiegel, Aschenbecher, Blumenvasen,



Weingläser oder sogar Christbaumkugeln. Vielleicht sollte man sich merken: Nur weil es zerbrechlich ist oder man sich dran schneiden kann ist es noch lange kein Altglas für den Container, sondern gehört in den Restmüll oder entspr. andere Endstationen. Glas ist ein sehr gut recycelbares Material – aber nur, wenn es richtig sortiert wird! Wird falsches Glas in Altglascontainer geworfen, kann es beim Einschmelzen zu Problemen kommen. Eigentlich sind es nur sog. "Behältergläser", wie Flaschen, Konservengläser und Gewürz-/ Arzneimittelgläser oder Flakons, die ins Altglas dürfen. Auch mit dem Deckel ist das Einwerfen okay, die modernen Sortiermaschinen können die versch. Materialien raussortieren und trennen. Auf keinen Fall sollten die Deckel jedoch auf dem Container gelagert werden! Glas lässt sich unendlich oft wiederverwenden. Es kann immer wieder in den Schmelzprozess zurückgeführt und zu neuen Produkten verarbeitet werden. Helfen wir mit, dass dieser wichtige Beitrag zur Einsparung von Energie und Ressourcen auch weiterhin so gut funktioniert. Ansprechpartnerin: Regina Frey, konsum@klimaschutz-stegen.de.



SCHULE/ KINDERGARTEN



Die Magie der Rauhnächte - Zeit der Besinnung, Rückschau und Ausblick auf das Neue Jahr

Am Freitag, 07.11.25, 19 Uhr, hält Christina Blender einen Vortrag über die Rauhnächte – eine alte Tradition in aktuellen Zeiten. Der Vortrag findet statt im Bürgersaal der Talvogtei-Scheune in Kirchzarten. Die besondere Zeit zwischen einem Mond- und einem Sonnenjahr wird als Rauhnächte bezeichnet. Es ist eine Zeit des Innehaltens, der Rückschau aber auch der Ausschau auf das kommende Jahr. Die 12 Rauhnächte symbolisieren die einzelnen Monate des kommenden Jahres. Dabei steht jeder Monat unter einem bestimmten Motto. Gerade in unserer heutigen schnelllebigen Zeit sind die Rauhnächte aktueller, denn je und können Inspiration, Einsicht und to do Liste der Selbsterkenntnis sein. Veranstalterin ist die VHS Dreisamtal. Anmeldung ist erforderlich unter Tel. 07661-5821. Eintritt: 10 €.

Brüche, Gletscher und Vulkane- Die geografischen Highlights **Baden-Württembergs**

Am Mittwoch, 12.11.25, 19:30 Uhr, hält Peter Bolanz einen Vortrag über die geografischen Highlights Baden-Württembergs" im Bürgersaal in der Talvogtei-Scheune Kirchzarten. Inhaltlich beschäftigt sich der Vortrag mit folgenden Fragen: Was haben Bodensee, Hegauvulkane, Dreisamtal und Kaiserstuhl gemeinsam? Wie entstand der Oberrheingraben, der Schwarzwald, die Wutachschlucht, die südwestdeutsche Schichtstufenlandschaft, die Hegauvulkane, der Kaiserstuhl und der Bad Uracher Vulkanismus, das Nördlinger Ries und das Steinheimer Becken? Welchen Einfluss haben die Gletscher auf die heutigen Oberflächenformen in Baden-Württemberg. Veranstalterin dieses Vortrags ist die VHS Dreisamtal. Anmeldung ist erforderlich unter Tel. 07661-5821. Eintritt: 10.



/EREINSNACHRICHTEN



Miteinander Stegen e.V.

Neues aus der Pflege-WG Miteinander

Wir freuen uns alle sehr, dass zum 1. Dezember ein neuer WG-erfahrener Pflegedienst, Regio Pflegedienst Klaus Klee GmbH, bei uns durchstartet. Aktuell nehmen wir noch gerne bürgerschaftlich Engagierte im Helferkreis auf, welche Lust auf folgende Tätigkeiten haben:

Assistenzdienste

- 3 Stunden um die Abendessenszeit herum (Tage frei wählbar, im Vormonat fest geplant)
- Tisch decken und abräumen, Abendessen bereiten, beim Essen unterstützen, beim Aufräumen helfen

Bastelfreudige

für die Advent-, Weihnachts- und Winterdekoration (am Wochenende oder unter der Woche am späten Nachmittag)

SpaziergängerInnen

mit unseren BewohnerInnen als Gruppe oder auch mit Einzelnen rausgehen und kleine Runden im Dorf drehen (Zeiten flexibel).

Bei Interesse Kontaktaufnahme über Tel. 0151/54610222 oder wg@miteinander-stegen.de, Stockacker 11, Stegen.



Sportverein Eschbach 1967

SV Eschbach 1967 begeistert mit 30:8-Gala – Ein Abend voller Leidenschaft und Kampfgeist

Gleich im ersten Kampf brachte Tilo Spehr (57 kg GR) das Publikum zum Toben. Nach einem kurzen Abtasten nutzte er seine Chance, konterte entschlossen – und legte seinen Gegner Dario Eifler nach nur 1:43 Minuten auf die Schultern. Ein Start wie aus dem Lehrbuch! Schwergewichtler Sebastian Siebler (130 kg FS) holte kampflos weitere vier Punkte – die Stimmung blieb aufgeheizt, die Fans spürten: Heute geht was! Alessio Di Feo (61 kg FS) ließ anschließend keine Zweifel aufkommen. Mit blitzschnellen Angriffen und technischer Finesse gewann er 15:0 – pure Dominanz.

Im Anschluss zeigte Marius-Ionut Blindu (66 kg GR) seine ganze Klasse. Mit kraftvollen Würfen und sicherer Bodenarbeit siegte er ebenfalls technisch überlegen. Nur Florian Läufer (98 kg GR) musste gegen den starken Giorgi Ketiladze eine Niederlage hinnehmen doch er kämpfte bis zum Schluss, angefeuert von der ganzen Halle. Zur Pause stand es 16:4 für Eschbach – und die zweite Hälfte wurde zum Fest. Denis Grether (86 kg FS) punktete clever zum 8:0, Mario Läufer (80 kg GR) stürmte mit 18:2 zum Sieg, und Tim Schuler (75A kg GR) ließ seinem Gegner keine Chance – 16:0! Fabio Di Feo (75B kg FS) machte mit einem starken 11:1 den Deckel drauf.

Lediglich Timo Schweizer (71 kg FS) musste sich geschlagen geben, doch auch er zeigte Herz, Kampfgeist und den unbändigen Willen, es beim nächsten Mal besser zu machen.

Als der letzte Kampf endete, erhoben sich die Zuschauer von ihren Plätzen – Standing Ovations für eine Mannschaft, die derzeit alles

gibt. Mit diesem Sieg bleibt SV Eschbach 1967 verdient Tabellenführer. Der Traum vom Aufstieg lebt – und er wird von Woche zu Woche greifbarer. Am kommenden Samstag 08.11. geht es zuhause mit dem nächsten Heimkampf schon wieder weiter. Zu Gast ist das Team aus dem Elsass Lutte Selestat. Die französische Mannschaft zeigte sich in dieser Runde immer mal wieder als Überraschungspaket. Falls Selestat mit der vollen Kapelle antritt ist auch der Tabellen achte nicht zu unterschätzen. Der Trainer und die Mannschaft werden sich darauf einstellen und wieder eine schlagkräftige Truppe auf die Matte schicken. Die Kämpfe am Samstag:

18:30 Uhr SV Eschbach 1967 Jugend – ASV Altenheim

20:00 Uhr SV Eschbach 1967 - Lutte Selestat

Der SVE 1967 freut sich auf zahlreiche Gäste und eine erneut tolle Stimmung in der "Eschbacher Ringerarena".



KIRCHENNACHRICHTEN

Kath. Pfarrgemeinde Herz-Jesu Stegen

Samstag, 08.11.

Stegen Herz Jesu

17.00 Uhr Eucharistiefeier mit feierlicher Firmspendung

Dienstag, 11.11.

Stegen Herz Jesu

17.00 Uhr Martinsfeier des Kindergartens St. Michael

Zarten Johanneskapelle

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung "Kraft schöpfen aus

Gottes Liebe"

Freitag, 14.11.

Stegen Ökum. Zentrum

19.00 Uhr Lobpreisabend

Samstag, 15.11

Stegen Herz Jesu

18.00 Uhr Eucharistiefeier

DREisamZeit - ökumenischer Lobpreis

Am Freitag, 07.11.25, 19.00 Uhr, Ökumenisches Zentrum, Stegen, Singen, Beten, auf Gottes Wort hören, Gemeinschaft erleben. Einmal im Monat treffen wir uns freitags in ökumenischer Gemeinschaft, Menschen jeden Alters kommen zusammen. Es gibt Impulse zum Nachdenken und Lieder zum Mitsingen. Ängste, Sorgen, Dankbarkeit. können im Gebet ausgedrückt werden. Auftanken. Das Lobpreisteam

Erstkommunion 2026

Informationen rund um die Erstkommunion gibt es im Rahmen eines Elternabends am Dienstag, 25.11.2025 im kath. Gemeindehaus, Kirchzarten, Kirchplatz 5, 19:30-21:30 Uhr. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, das Kind zur Erstkommunion und deren Vorbereitung unmittelbar <u>oder</u> innerhalb einer Woche anzumelden.

Erstkommunionorte

Samstag, 11. April 2026: 10:30 Uhr	Oberried	
Sonntag, 12. April 2026 (Weißer Sonntag): 10.30 Uhr Kirchzarten		
Samstag, 18. April 2026: 10:30 Uhr	Stegen	
Sonntag, 19. April 2026: 10:30 Uhr	Buchenbach	
Samstag, 25. April 2026: 10:30 Uhr	Eschbach	
Sonntag, 26. April 2026: 10:30 Uhr	Hofsgrund	

Marianne Bill, Gemeindereferentin, Telefon: 07661-99704, Email: Marianne-bill@kath-dreisamtal.de, www.kath-dreisamtal.de.

Kath. Pfarrgemeinde St. Jakobus Eschbach

Sonntag, 09.11.

9.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 16.11. 33. Sonntag im Jahreskreis

Diaspora-Kollekte

9.00 Uhr Eucharistiefeier mit Gedenkfeier zum Volkstrauertag

Öffnungszeiten Katholisches Pfarramt Eschbach

Montag 9.00-11.00 Uhr und Mittwoch 9.00-11.00 Uhr, Tel. 61363, E-Mail: jakobus-eschbach@kath-dreisamtal.de.

Ev. Kirchengemeinde Kirchzarten-Stegen

Schauinslandstr. 8, Kirchzarten, Tel.62010, kirchzarten@kbz.ekiba. de, Dorfplatz 15, Stegen, www.ekidreisamtal.de, Pfarrer: Philipp van Oorschot, Tel.904810, philipp.vanoorschot@kbz.ekiba.de.

Donnerstag, 06.11.25

20:00 Uhr Vinyl-Gottesdienst (Pfarrer van Oorschot),

Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten

Sonntag, 09.11.25,

10:00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer van Oorschot), Ökumeni-

sches Gemeindezentrum Stegen

Im Anschluss an den Gottesdienst stellen sich die Kandidierenden des Kirchengemeinderates vor.

Wer macht mit beim Krippenspiel?

Wir möchten mit interessierten Kindern gerne wieder ein Krippenspiel vorbereiten. Die Aufführung ist an Heiligabend um 16 Uhr im Familiengottesdienst im Ev. Gemeindezentrum in Kirchzarten. Mitmachen können Kinder von ca. 4 bis 12 Jahren. Wir proben an folgenden Terminen im Ev. Gemeindezentrum:

Samstag, 06.12.2025 um 10 Uhr Samstag, 13.12.2025 um 10 Uhr Samstag, 20.12.2025 um 10 Uhr Dienstag, 23.12.2025 um 16 Uhr

Wenn Ihr Kind Lust und Zeit zum Mitmachen hat, können Sie es bis zum 13.11. telefonisch (Tel. 62010) oder per Mail im Pfarramt (kirchzarten@kbz.ekiba.de) unter Angabe von Name, Alter und Kontaktdaten anmelden. Wir freuen uns auf die gemeinsame Advents- und Vorweihnachtzeit! Das Krippenspiel-Team

Am 1. Advent wird ein neuer Kirchengemeinderat gewählt. Nach dem Gottesdienst am 09.11.25 stellen sich die Kandidierenden selbst vor. Am 1. Advent kann hier in Kirchzarten im Anschluss an den Gottesdienst voraussichtlich von 11.00-12.00 Uhr gewählt werden und in Stegen von 15.00-16.00 Uhr. (Änderung der Uhrzeiten sind möglich, bitte zeitnah zur Wahl Presse und Abkündigungen beachten). Daneben besteht die Möglichkeit der Briefwahl. Diese ist formlos beim Pfarramt zu beantragen, das Ihnen dann den Stimmzettel und den Wahlumschlag zukommen lässt. Der Umschlag mit dem ausgefüllten Stimmzettel muss zwischen dem 1. und 29. November beim Pfarramt abgegeben werden bzw. dort im Briefkasten landen, er kann aber auch noch am Wahltag in die Urne geworfen werden.

Nachmittag der älteren Generation:

Der Seniorenkreis Kirchzarten trifft sich am Dienstag, den 11.11.2025, 15:00 Uhr, im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten. Das Thema ist "Jüdische Nachbarn im 3.Reich" zu dem Frau C. Ulrich etwas berichten wird. Kontakt: R. Freykowski, Tel. 07661 6280720. Der Ökumenische Seniorenkreis Stegen trifft sich am Donnerstag, den 13.11.2025, 15:00 Uhr, im Ökumenischen Zentrum in Stegen zum gemütlichen Beisammensein. Kontakt: U. Krönert, Tel. 0176 45722899.

Andachten:

Das Ökumenische Taizégebet findet am 13.11.2025, 19:30 Uhr, im Rahmen der Friedensdekade im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten

Konzert:

Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten am Sonntag, 09.11.2025, 18.00 Uhr, Jazzchor Freiburg Soul Foud to go. Leitung: Julian Knörzer. Eintritt frei, Spenden erbeten.





Folgen Sie uns auf @tourismus.dreisamtal

Wir sind gerne für Sie da

Tourist-Info Dreisamtal, Hauptstr.24, Kirchzarten, Tel. 07661 907980, tourist-info@dreisamtal.de, dreisamtal.de. **Montag bis Freitag 9:30-13.00 Uhr.** An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen geschlossen.

Am Brettlemarkt und Verkaufsoffenen Sonntag, 9. November ist die Tourist-Info von 12-17 Uhr geöffnet – es gibt ein Gewinnspiel!

KARTENVORVERKAUF IN DER TOURIST-INFO

Samstag, 8. November, 20 Uhr: "Z'Licht go im Hansmeyerhof mit Schwarzwaldfamilie Seitz" "Mundartfeschd" – neue und alte Lieder in alemannischem Dialekt, begleitet am Keyboard, Piano und Gitarre. Hansmeyerhof, Buchenbach | Eintritt: 15 €

Samstag, 8. November + Sonntag, 9. November, 16 Uhr: "Die Schöne und das Biest" – Ballett; Ballettschule CUBAS, Kirchzarten. Kageneckhalle, Stegen, Eintritt: 8-19 €

Samstag, 15. November, 20 Uhr: "Kapp der guten Hoffnung"-Musikkabarett mit Markus Kapp. Kichzarten-Zarten, Zardunahalle | Eintritt: 18 €

CANDLELIGHT WINTERKONZERTE beim Weihnachtserlebnis Kirchzarten. Eintritt: 22 €, ermäßigt: 15 €

Freitag, 28. November, 19:30 Uhr: Dominik Büchele, Singer Songwriter

Samstag, 29. November, 19:30 Uhr: Lindsey Blunt und Jonas Hoenig – DUO DENGLISH präsentieren Jazz, Rock und Pop – minimalistisch, berührend,...

Veranstaltungen im Dreisamtal vom 5. bis 13. November -

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen auf dreisamtal.de/events

Sonntag, 9. November

11-12 Uhr: Kulturkreis Dreisamtal: "Virtuose Musik aus Orient und Okzident" Cello und Gitarre. Ohne Anmeldung, kostenfrei. Buchenbach, Friedrich-Husemann-Klinik, Raphaelsaal.

12-17 Uhr: Die Tourist-Info ist geöffnet!

Regelmäßige Veranstaltungen

Mittwochs und samstags | täglich auf Anfrage

14- ca. 15 Uhr: Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm, Kirchzarten-Neuhäuser, Am Pfeiferberg 4 www.fancy-farm.de | Ute Harre, Tel. 0171/ 4479 607 (Anmeldung erforderlich)

Tierisch unterwegs im Dreisamtal mit Lamas, Alpakas, Pferden, Eseln oder Ponys: dreisamtal.de/urlaub/familienurlaub/tierische-touren

Rätseln in der Natur, Outdoor-Escape Spiel in Kirchzarten – Die Legende von Falkenstein dreisamtal.de/dreisamgeheimnis "Der Brautzug der Marie Antoinette" – Radfahren, Rätselspaß und Kulinarik. genuss-rätsel.de

Geführte Touren bei Sonnenuntergang, zu Wetterbuchen, in die Natur rund um den Schauinsland: dreisamtal.de/erleben/wandern/gefuehrte-touren

Museen im Dreisamtal - dreisamtal.de/museen

Heimatstüble - jeden Montag 17-19 Uhr, Oberried-Zastler, Talstraße 27

Hansmeyerhof mit dem Alemanne-Stüble in Buchenbach-Wagensteig, Griesdobelstraße 18, Besuchstermine gerne telefonisch: Bettina Willmann, 07661 99298. www.hansmeyerhof.de

,Z'Licht go im Hansmeyerhof', 8. November: Mundartfescht mit Schwarzwaldfamilie Seitz (s.o.)

Museums-Bergwerk Schauinsland: geschlossen!

Krimi-Wanderungen: 16.11., 28.12. Anmeldung erforderlich! – schauinsland.de/museums-bergwerk



Café Tröstlich

In Zusammenarbeit mit dem Sonntags-Café für Alle lädt der VdK OV Dreisamtal Hinterbliebene, nach dem Verlust des geliebten Partners oder Partnerin, zu einem gemütlichen Beisammensein ein. Lichtblicke schaffen, Mut tanken und gesellige Begegnungen, um sich nicht alleine zu fühlen.

Wir freuen uns, wenn Sie zu Kaffee und Kuchen am **Sonntag, den 09.11.2025** ab 14:00 Uhr in den Quartierstreff, Bahnhofstraße 20 79199 Kirchzarten kommen.

Kirchenchor Mariä Krönung

Zu Christkönig, am **Sonntag, den 23.11.2025**, 17.00 Uhr, lädt der Kirchenchor Mariä Krönung herzlich in die Klosterkirche nach Oberried ein. Zu Ehren des Wallfahrtskreuzes findet eine feierliche Kreuzvesper statt und es erklingt mit Chor, Solisten und Orchester, unter anderem die Motette "Der Gerechte kommt um" und die Kantate 137 "Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren" von Johann Sebastian Bach. Es singt der Kirchenchor Mariä Krönung, verstärkt durch Projektsängerinnen und Projektsänger.

Der Eintritt ist frei, über Spenden freut sich der Kirchenchor. Anschließend Bewirtung Pfarrsaal, um die Andacht gemeinsam ausklingen zu lassen.

Haus Demant

Kirchzarten/Burg-Birkenhof

Dienstag, 11.+25.11.2025: 18.00 Uhr, Treffen der Gruppe Krümel (14tägig): Kontakt/Info: Martina Hog, Tel. 62119 und Carolin Saitre, Tel. 0761 69655073

Dienstag, 11.+25.11.2025: 13.30 Uhr, Bewegung, Entspannung und Spiele für ALLE, Kontakt: Liselotte Tritschler, Tel. 99905

Dienstag, 4.+18.11.2025: 13.30 Uhr, Gedächtnistraining,

Kontakt: Martina Meier, Tel. 1590

Mittwoch, 5.11.2025: 14.00 Uhr: Musikalische Unterhaltung +

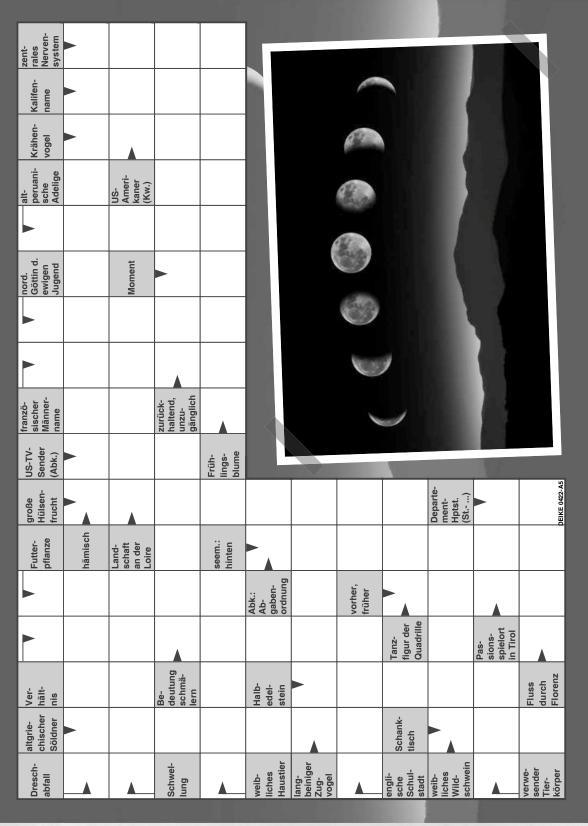
Volksliedersingen mit Klaus Birkenmeier

Donnerstag 6., 13., 20., 27.11.2025: 14:00 Uhr, Aktiver Kreativnachmittag, Kontakt: Christel Kehrer, Tel. 905312 Aktives und kreatives Gestalten im Haus Demant, in der Malwerkstatt, im Garten und am Kaffeetisch für ALLE (Erika Graf).

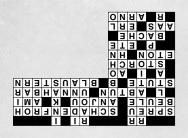
Freitag, 7, 14., 21., 28.11.2025: ab 13.30 Uhr, Offener Freitags-Treff: Spielenachmittag-Senioren sind herzlich willkommen! Kontakt: Liselotte Tritschler, Tel. 99905.

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

ler Woche Knobelsnaß



© Clipdealer/DEIKE







www.primo-stockach.de





Dreisamtäler Forellen

Frische Regenbogenforellen - ganz oder Filet Räucherforellen auf Anfrage

Donnerstag Direktverkauf ab Weiher von 14.00-17.00 Uhr

Kontaktaufnahme:

Thomas: +49 179 5169239 Kerstin: +49 171 6105050

SERVICE RUND UM DIE UHR

ONLINE ANZEIGE BUCHEN: WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.



Kaffeemaschinen Werkstatt

Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2



WIR SUCHEN (W/M/D):

- INDUSTRIEMECHANIKER/ **METALLBAUER**

Und noch viele weitere Stellenangebote unter: www.freudenberg.com

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Gerne direkt über unsere Homepage oder per Mail. Freudenberg FST GmbH Oberwihl 4, 79733 Görwihl Sandra Eschbach - 07754/701-234 sandra.eschbach@fst.com

Nette, freundliche und wetterfeste

Verkäufer (m/w/d)

für Weihnachtsbaumverkauf in Kirchzarten an unseren Verkaufsstellen (im Freien) gesucht.

Fritz Waßmer • Weihnachtsbaumkulturen Tel.: 07633 / 39 65; Anrufzeiten: Mo. - Sa. 9-17 Uhr www.wassmer-weihnachtsbaeume.de 6

STARKES DUO. **AUS EINS MACH ZWEI**

Erleben SIe das maximale Lesevergnügen mit minimalen Aufwand.













STOCKACH